

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates von Freudental am 22.04.2026

Neugestaltung "Rathaus-/Schloßplatz" - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 beschlossen, die Umgestaltung der „Hauptstraße - / Schloßstraße“ im Bereich des Rathaus-/Schloßplatzes entsprechend der vorgestellten Variante 2 im Jahr anzugehen. Die Verwaltung wurde zusammen mit dem Büro ModusConsult beauftragt, die Planung entsprechend der Beratungen anzupassen sowie die Ausschreibung vorzubereiten und Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung zu erarbeiten.

Das Leistungsverzeichnis wurde auch mit aktuellen Preisen bepreist und schließt mit knapp 210.000 €, was knapp 35.000 € mehr als in der letzten Kostenberechnung sind. Es handelt sich um Mehrkosten durch den Baukostenanstieg (6.000 €), Baumschutzmaßnahmen (15.000 €), Anforderungen Engstelle durch LRA (4.500 €), Umleitung und Verkehrszeichenpläne (4.000 €) sowie einen Puffer für Unvorhergesehenes (5.500 €).

Im Rahmen der Sitzung wird Frau Ann-Kathrin Meilicke vom Büro ModusConsult die aktuellen Planungen nochmals vorstellen.

Die Maßnahme soll Ende August / Anfang September 2026 beginnen und bis spätestens November 2026 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme wurde ein Betrag in Höhe von 190.000 € aus dem Haushalt 2025 ins Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Mittlerweile ist klar, dass für die Fläche von 875m² mit einer pauschalen Förderung von 150 €/m² aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ ein Gesamtzuschuss von 131.250 € möglich ist.

Bei möglichen Kosten von rd. 210.000 € liegt der kommunale Eigenanteil bei knapp 79.000 €. Die Kosten wären grundsätzlich auch mit Lukif-Mitteln zu decken.

Lärmaktionsplanung 4. Runde - Vorstellung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2025 hatte das Büro ModusConsult aus Karlsruhe die Zwischenergebnisse aus der Lärmaktionsplanung 4. Runde vorgestellt. Im Anschluss wurde beschlossen, den vorliegenden Entwurf der Lärmaktionsplanung 4. Runde öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange anzuhören.

Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Synopse mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie dem Abwägungsvorschlag sowie der daraus erarbeitete Endbericht zur Lärmaktionsplanung 4. Runde liegen der Vorlage bei.

Herr Adrian Gericke vom Büro ModusConsult wird an der Sitzung die Ergebnisse nochmals vorstellen und erläutern.

Im weiteren Verfahren ist zu entscheiden, wie mit den Stellungnahmen umgegangen wird und welche endgültigen Maßnahmen nun im Rahmen der Lärmaktionsplanung 4. Runde vorgeschlagen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte an dem zuletzt umgesetzten Kompromiss einer durchgehenden Festsetzung der Geschwindigkeit auf 40km/h vorerst nichts geändert werden, da dies breite Zustimmung in der Einwohner- aber auch Anwohnerschaft findet. Lediglich für das Steilstück in der Heilbronner Straße wurde im Bereich des Blitzers die Anordnung 30 km/h belassen und dies soll auch so weiter gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Lärmaktionsplanung 4. Runde liegen bei 7.500 € brutto und waren im Haushalt 2025 veranschlagt.

Regionalverkehrsplan - Stellungnahme

Sachverhalt:

Der Verband Region Stuttgart ist für die Erarbeitung und Fortschreibung des Regionalverkehrsplans zuständig. Aktuell hat der Verband Region Stuttgart allen beteiligten Kommunen und Aufgabenträgern die Möglichkeit geben, Maßnahmen zu melden, deren Aufnahme in den Regionalverkehrsplan geprüft werden soll.

In diesem Zuge ist der Verwaltung aufgefallen, dass die Umfahrung Freudental weiterhin als Straßenverkehrsmaßnahme zur Trassenfreihaltung (Nr. 350) in dem Planwerk enthalten ist.

Von Seiten der Gemeinde Freudental wurde ja beschlossen, diese Trassenfreihaltung in der erfolgten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (gültig bis 2035) zu streichen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte darüber beraten werden, ob dem Verband Region Stuttgart bereits zum jetzigen Planungszeitpunkt mitgeteilt werden soll, dass die Trassenfreihaltung auch im Regionalverkehrsplan gestrichen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Grundschule Freudental

- **Aktueller Bericht der Schulleiterin**

- **Schaffung von weiterem Schulraum, Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aktueller Bericht der Schulleiterin:

Die Grundschule Freudental ist seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Ganztagesgrundschule in Wahlform. Seit Einführung nehmen rd. 2/3 der Schüler am Ganztagesbetrieb teil. Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 muss die Gemeinde Freudental keine weitere Räumlichkeiten einplanen, da bereits eine Mensa vorhanden ist und die Räume im UG der Schönenberghalle für Ganztagsbetrieb und Schulkindbetreuung (früher: Kernzeitbetreuung) genutzt werden.

In der Anlage ist die aktuelle Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen vom laufenden Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2031/2032 beigefügt. So werden die Schülerzahlen voraussichtlich von aktuell knapp 100 Schüler auf bis zu 146 Schüler im Schuljahr 2029/2030 ansteigen.

Frau Rektorin Dagmar Nitsche wird im Rahmen der Sitzung einen aktuellen Bericht zum Angebot und zur Situation an der Freudentaler Grundschule abgeben.

Schaffung von weiterem Schulraum:

Im Oktober 2025 ist Frau Rektorin Nitsche auf die Verwaltung zugekommen, da aufgrund der steigenden Schülerzahlen vermehrt Klassenstufen zweizügig sein werden und damit ein erhöhter Platz- / Raumbedarf besteht. Bereits im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich drei Klassenstufen zweizügig sein (d.h. sieben Klassen an der Grundschule). Dies wird voraussichtlich einige Schuljahre andauern.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Rektorin zunächst vorhandene Räume geprüft. So wurde der Unterrichtsraum bei der Feuerwehr zusammen mit dem Kommandanten und der Unfallkasse besichtigt. Aufgrund der Vielzahl der Problempunkte wurde diese Möglichkeit aber verworfen.

Weiter wurde überlegt, welche Räume im Schulgebäude grundsätzlich noch als Klassenraum zur Verfügung stehen. So steht hier noch der Musikraum, der als „Gemeinschaftsraum“ genutzt wird, als Möglichkeit bereit. Durch die dauerhafte Einrichtung des wichtigen und etablierten Leseclubs im hinteren Teil des Raums wird der vordere Bereich als Raum für das Ganztagesangebot sowie gemeinsame schulische Veranstaltungen und Projekte benötigt. Bei Nutzung als Klassenraum wären diese Punkte nur noch schwer durchzuführen und würden vor allem bei steigender Schülerzahl zur Unzufriedenheit aller Beteiligten und Verschlechterung des Angebots führen.

Gemeinsam wurde dann überlegt, wo ein möglicher Standort für eine Containeranlage sein könnte. Dabei hat ein Berater einer Herstellerfirma den Standort am Haupteingang ins Spiel gebracht. Für die Schaffung eines Klassenzimmers für eine Klasse mit 20 Kindern ist eine Fläche von 12,5mx6m nötig, was an dieser Stelle sehr gut machbar ist. Auch die Erschließung wäre einfach herzustellen. Aus schulischer Sicht wären die kurzen Wege ein großer Vorteil. Sämtliche der Verwaltung vorliegenden Unterlagen liegen als vertrauliche Anlage bei.

Der Standort wurde dieser Tage auch bereits mit der Unfallkasse angeschaut und besprochen. Hier wurde lediglich vorgegeben, dass eine optische Trennung in Richtung Straße durch eine Schranke / Bauzaun hergerichtet werden muss. Ansonsten wurde der Standort von der Lage und Anbindung an das Schulgebäude für gut befunden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nun schnell ein Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht werden, damit die notwendige Genehmigung vorliegt.

Die Verwaltung hat bei zwei für die Gemeinde tätigen Architekturbüros nachgefragt, welcher Stundensatz angeboten wird und mit welchem Umfang hier gerechnet wird. Es wird mit einem Stundenumfang von ca. 20-30 Stunden gerechnet, wobei dieser vor allem wegen der Anforderungen durch das LRA nur schwer abzuschätzen ist. Eine Pauschalierung wurde abgelehnt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Baugesuch auszuarbeiten und baldmöglichst einzureichen sowie das Büro sontho-Architekten aus Besigheim mit einem Stundensatz von 110 € entsprechend zu beauftragen.

Entgegen der bisherigen Informationen wäre es die Bitte der Grundschule, den zusätzlichen Schulraum auf jeden Fall bereits ab dem kommenden Schuljahr bereitzustellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb weiter vor, mit 2-3 Herstellerfirmen in Kontakt zu treten und Angebote einzuholen sowie eine mögliche Zeitschiene abzuklären, so dass voraussichtlich in der Juni-Sitzung eine Entscheidung getroffen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 sind hierfür bisher keine Mittel eingestellt.

Bebauungsplan "Galgenäcker Nord" - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Im aktuellen Flächennutzungsplan des GVV Besigheim ist die Fläche „Galgenäcker-Nord“ als Mischgebiet ausgewiesen. Im nördlichen Teil liegt das Plangebiet innerhalb Flächen für die Landwirtschaft. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Das Büro KMB wurde im Jahr 2025 mit der Erstellung von städtebaulichen Entwürfen für die Flächenerweiterung beauftragt und der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner letzten Klausurtagung sowie mehreren nicht-öffentlichen Sitzungen mit den Planungen beschäftigt. Das Verfahren soll nun gestartet und in eine erste frühzeitige Beteiligung gehen.

Anlass der Planung:

Die Gemeinde Freudental hat einen dringenden Bedarf an neuen Gewerbebauplätzen. Aus diesem Grund ist die Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete „Galgenäcker 1“ und „Galgenäcker 2“ im Norden vorgesehen.

Die baurechtlichen Festsetzungen der geplanten Erweiterung orientieren sich an den südlich bestehenden Gewerbegebieten. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, insbesondere mit dem angrenzenden Wohngebiet im Osten, wird das Plangebiet **in zwei** Nutzungsbereiche unterteilt. Dadurch sollen gewerbliche Nutzungen in der Nähe des Wohngebiets so gesteuert werden, dass das Wohnen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets soll sowohl bestehenden ortsansässigen Betrieben ein Entwicklungspotenzial geboten als auch Raum für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden.

Insgesamt besteht ein öffentliches Interesse an der Umsetzung des Bebauungsplans, da er sowohl der wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Optimierung kommunaler Einrichtungen dient.

Aus diesem Grund wollen Verwaltung und Gemeinderat die Weiterentwicklung dieser Fläche umsetzen und das Bebauungsplanverfahren einleiten. Auf Grundlage des Vorentwurfs sollen die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Das artenschutzrechtliche Gutachten wurde bereits beauftragt. Die weiteren Gutachten werden auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen im weiteren Verfahren beauftragt.

Herr Andreas Tiefau vom Büro KMB wird den aktuellen Vorentwurf bei der Sitzung ausführlich vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können über die noch abzuschließende Finanzierung außerhalb des Haushalts gedeckt werden – s. Vorlage 2026/033 der heutigen Sitzung.

Gewerbegebiet "Galgenäcker Nord"

- Vergabe "Neuaufstellung der Bebauungs- und Grünordnungsplanung"
- Vergabe "Fachbeitrag Verkehr und Schall"
- Vergabe "Erschließungsträger"

Sachverhalt:

Nachdem in der Sitzung auch der Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Galgenäcker Nord“ auf den Weg gebracht werden soll, sind die entsprechenden Aufträge und Gutachten zu beauftragen.

Vergabe „Neuaufstellung der Bebauungs- und Grünordnungsplanung“:

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2025 das Büro KMB aus Bietigheim-Bissingen mit der Erstellung von städtebaulichen Entwürfen für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Galgenäcker“ beauftragt.

Mittlerweile liegt der Vorentwurf vor und wurde in dem vorherigen Tagesordnungspunkt beraten.

Um in der Neuaufstellung des Bebauungsplans weiter arbeiten zu können, sollte das Büro mit den weiteren Arbeiten im Rahmen der Neuaufstellung der Bebauungs- und Grünordnungsplanung beauftragt werden. Der GR-Vorlage liegt das Honorarangebot des Büro KMB vom 27.11.2025 bei.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen bei rd. 30.000 € brutto.

Vergabe „Fachbeitrag Verkehr und Schall“:

Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens soll und muss der zukünftige Verkehrs- und Anlagenlärm untersucht werden. Hier gilt es den zusätzlichen Verkehr, insbesondere in der Schillerstraße, abzuschätzen und schalltechnisch zu bewerten. Zudem grenzt im östlichen Bereich ein Wohngebiet an.

Das Büro ModusConsult aus Karlsruhe, das bereits mit der örtlichen Verkehrsuntersuchung und bei letzten Bebauungsplanverfahren in diesem Bereich bereits beauftragt war (sowie für das Land die Verkehrsprognosen für unseren Bereich

erarbeitet hatte), kennt die örtlichen Gegebenheiten bestens und hat das den Gemeinderäten als Anlage angefügte Leistungsangebot vom 09.12.2025 erarbeitet.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen bei knapp 10.000 € brutto.

Vergabe „Erschließungsträger“:

Nach den guten Erfahrungen bei der Umlegung und Erschließung des Baugebiets „Alleefeld“ mit der **Landsiedlung Baden-Württemberg** schlägt die Verwaltung vor, auch die Umsetzung des Gewerbegebiets „Galgenacker Nord“ gemeinsam mit der Landsiedlung anzugehen.

Als Anlage liegt das Angebots- und Leistungsbild vom 05.02.2026 bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalts 2026 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Im Laufe des Jahres 2026 soll eine Finanzierung außerhalb des Haushalts eingerichtet werden, über die sämtliche Einnahmen und Ausgaben abgerechnet werden.

Dachsanierung "Gartenstraße 1" - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme „Dachsanierung Gartenstraße 1“ beschlossen. Auf die Vorlage 2026/025 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat Angebote für die Gewerke „Gerüst“ und „Zimmerer“ eingeholt. Die beiden Gewerke können freihändig vergeben werden, da die Kostenberechnungen des Büros e.e.a. aus Besigheim für beide Gewerke jeweils unter 100.000 € netto lagen. Im Gewerk „Zimmerer“ wurden auch die geringfügigen Arbeiten „Fenster Dachgauben“ und „Flaschner“ zusammengefasst.

Günstigster Bieter im Gewerk „Gerüst“ ist die Firma H+P aus Ilsfeld zum Preis von brutto 7.830,24 €. Hier sind insgesamt 2 Angebote eingegangen und es wurden 3 Firmen beteiligt.

Das Gewerk „Zimmerer“ wurde von der Firma Heidler aus Freudental zum Preis von brutto 100.264,83 € am Günstigsten angeboten. Hier lagen zum Termin drei Angebote vor und es wurden 7 Firmen beteiligt.

Die Vergabevorschläge des Büros e.e.a. für die beiden Gewerke liegen als vertrauliche Anlage bei.

Zusätzliche Kosten werden noch für die Sicherung der beiden auf dem Gebäude angebrachten Masten entstehen. Hier ist noch die Abstimmung mit den beiden Betreibern notwendig.

Die Arbeiten können baldmöglichst nach Abstimmung mit den Firmen beginnen und müssen bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen sein.

	Kostenberechnung brutto	angeforderte Angebote	eingegangene Angebote	Vergabevorschlag brutto
Gerüst	7.509,61 €	3	2	7.830,24 €
Zimmerer incl. Flaschner und Fenster	117.510,83 €	7	3	100.264,83 €
Summe Gewerke	125.020,44 €			108.095,07 €
Architekt	9.282,00 €			9.282,00 €
Gesamtsumme	134.302,44 €			117.377,07 €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Vorlage 2026/025 wird verwiesen.

Aufgrund der guten Ausschreibungsergebnisse kann die bisherige Kostenberechnung um knapp 17.000 € unterschritten werden.

Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.01.2026 sind weitere Spenden bei der Gemeinde Freudental eingegangen (Stand 09.04.2026).

So sind insgesamt 3 Spenden von Privatpersonen für das **HvO-Projekt bei der Feuerwehr Freudental** insgesamt mit einer Summe in Höhe von 500 € eingegangen.

Zudem hat das Freudentaler Reisebüro den Erlös aus der Musical-Gala vom März 2026 in Höhe von 1.250 € ebenfalls für das **HvO-Projekt** gespendet.

Für das anstehende **50-jährige Jubiläum der KiTa Taubenstraße** sind folgende Spenden eingegangen:

- 1.500 € von der Fa. Lutz Krieg
- 500 € von der KSK Ludwigsburg
- 500 € von der VR-Bank Ludwigsburg
- 110 € von Privatpersonen

Die Bürgerstiftung Freudental unterstützt die **KiTa Rosenweg bei der Anschaffung weiterer Hochbeete (u.a. in den Außengruppen)** mit 1.000 €.

Weiter erhielt die Gemeinde eine private Spende von 50 € für die **Unterhaltung der Kriegsgräber am Friedhof**.

Für das **Projekt „Blühstreifen“** gingen weitere Spenden von insgesamt 350 € ein. Die Spenden von mehr als 800 € bekam der örtliche Landwirt, da er dieser Tage die Blühstreifen angelegt hat.

Wir bedanken uns bei allen Spendern für die großzügige finanzielle Unterstützung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spendenbeiträge werden in dem jeweiligen Bereich eingenommen und stehen für den Spendenzweck zur Verfügung.

Bauangelegenheiten zur Kenntnis:

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Elsbeerenring, Flst. 1023
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen**

Sachverhalt:

Beantragt wird die Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Garagen.

Die Besonderheit bei diesem Bauvorhaben sind zwei beantragte Garagen - eine auf jeder Grundstücksseite. Nach Klärung mit der unteren Baurechtsbehörde ist dies zulässig, da privilegierte Vorhaben (dazu gehören u.a. Garagen) an der Grenze zulässig sind. Dies gilt für beide Grundstücksseiten, da das Baufenster durchgehend ist.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans „Alleefeld“ ein und von Seiten der Gemeinde Freudental sind keine Beschlüsse notwendig.

Es sind gegenüber der unteren Baurechtsbehörde aber noch Nachweise zum Pflanzplan und einzelnen Wandhöhen zu liefern, ohne deren Nachweis keine Baugenehmigung erfolgt.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen